

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 2 Bgld. PAV 2015 Antragstellung

Bgld. PAV 2015 - Burgenländische Pflanzenschutzmittel-Ausbildungsbescheinigungs-Verordnung 2015

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.11.2021

- (1) Für die Antragstellung ist das Formular in Anlage 2 zu verwenden.
- (2) Der Identitätsnachweis, die Nachweise der Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Nachweise über die Änderung des Wohnsitzes oder des Namens sind im Original vorzuweisen.

In Kraft seit 21.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$